



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/005/2020)

am Donnerstag, 16. Januar 2020,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Abwesend ab 19:05 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Agnes Scharnetzky

Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Matthias Dietze

Peter Miersch

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Fraktion Alternative für Deutschland

Christian Pinkert

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP-Fraktion

Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Melanie Hörenz-Pissang

Sven Marschel

Carsten Schöne

Anja Stephan

Übernahme der Sitzungsleitung ab 19:05 Uhr

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Markus Degenkolb

Christian Georgi

Ekaterina Kulakova

Sylvia Lemm

Anke Lietzmann

Jack Müller

Jan Pratzka

Gunther Reinsch

Michael Rollberg

Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder

Dariusz Krzysztow Balejko

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Thomas Fischer

Vertretung für Frau Julia Franke

Janett Schmeling

Vertretung für Herrn Georg Strech

Abwesend:stimmberechtigte Mitglieder

Julia Franke

beratende Mitglieder

Kathleen Fritz

Sascha König-Apel

Juliana Schneider

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Georg Strech

Roland Wirlitsch

Verwaltung:

Herr Dr. Kühn

Jugendamt

Frau Greif

Jugendamt

Frau Bühring

Jugendamt

Frau Harder

Jugendamt

Frau Marin

Jugendamt

Frau Dreißig

Jugendamt

Frau Puschbeck

Jugendamt

Herr Seidel

Jugendamt

Frau Apel

Jugendamt

Frau Hendrich

Jugendamt

Frau Eulitz

Rechtsamt

Herr Käbisch

Rechtsamt

Frau Egert

Stadtkämmerei

Herr Wolf

Stadtkämmerei

Gäste:

Frau Schüller

Kinderland Sachsen e. V.

Frau Schmiedel

Sächsische Jugendstiftung

Herr Mederacke

FSJ Politik

Herr Merkel

Kinder- und Jugendhilferechtsverein

Frau Rasokat

FHD

Herr Gentsch

FHD

Frau Gläßer

FHD

Frau Lehmann

FHD

Frau Grimme	FHD
Frau Reiber	FHD
Frau Klawitter	FHD
Frau Stampniok	FHD
Frau Püsche	Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.

Schriftführerin:

Frau Weber SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|---|---|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 7. November 2019 | |
| 2 | Informationen/Fragestunde | |
| 3 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" | V3306/19
beschließend |
| 4 | Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden | V3334/19
beschließend |
| 5 | Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte | V2850/18
beratend |
| 6 | Evaluation der Tätigkeit von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in Dresden | A0594/19
beratend
(federführend) |
| 7 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

nicht öffentlich

- | | | |
|----------|---------------|--|
| 8 | Informationen | |
|----------|---------------|--|

öffentlich

9 Der 3. Dresdner Bildungsbericht

V0072/19
zur Information

öffentlich

Einleitung:

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder werden keine Fragen oder Änderungen zur Tagesordnung angezeigt.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 7. November 2019

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

2 Informationen/Fragestunde

Frau Lemm berichtet zum Umzug des Jugendamtes in das Seidnitz Center Dresden. Ein entsprechender Infolyer sei ausgereicht worden.

Auch **Frau Bibas** informiert zum Umzug des EB Kindertageseinrichtungen und des Amtes für Kindertagesbetreuung auf die Breitscheidstraße 87. Die Sitzungen des UA Planung (16:00 Uhr, Raum 3/200) und UA Kita (18:00 Uhr, Raum 3/200) fänden auch weiterhin montags im Rathaus statt.

Der 3. Dresdner Bildungsbericht (V0072/19) sei an alle Mitglieder ausgereicht worden, gibt **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bekannt.

Frau Lietzmann informiert, dass ihr Team ab sofort von Frau Burghardt (Mitarbeiterin) und Herrn Mederacke (FSJ) unterstützt werde. Derzeit beschäftige sich das Team mit der Planung und Zielsetzung für die kommenden Jahre. In der nächsten Sitzung werde sie u. a. dazu informieren sowie über die Ergebnisse zur JugendApp. Sie schildert die Schwierigkeiten der Umsetzung des Antrages A0441/18 „Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO“.

Frau Marth fragt nach der Möglichkeit der Abschlagszahlung für das Elterngeld. Sie hätte in der letzten Sitzung darum gebeten, diese Möglichkeit zu prüfen. Laut Aussage eines Betroffenen seien keine Abschlagszahlungen zum Elterngeld möglich.

Der Sachverhalt sei im Jugendamt genau geprüft worden, erklärt **Frau Lemm**. Grundsätzlich sei der Aufwand für die Bemessung und Zuwendung von Abschlagszahlungen der gleiche wie für die tatsächliche Bescheidung des Elterngeldes. Insofern könne keine zeitliche Ersparnis bzw. ein Vorteil für die Eltern erreicht werden. Es sei aber initiiert worden, dass im Internet einsehbar sei, wie lange die aktuelle Bearbeitungszeit der Elterngeldanträge sei. Gleichzeitig gebe es im Internet einen Hinweis, dass Eltern, wo klar sei, dass es Schwierigkeiten gebe, sich direkt mit der Elterngeldstelle in Verbindung setzen sollen.

Frau Stadträtin Siebeneicher weist auf die schwierige Situation u. a. für Kinder und Jugendliche in den Flüchtlingslagern hin. Die Situation in den griechischen Flüchtlingslagern sei sehr angespannt. Es gebe ungefähr 5.000 unbegleitet ausländische Minderjährige (uaM). Die Frage stelle sich ihr, wie die europäische Ebene aber auch die Mitgliedstaaten helfen können. Diverse Bundesländer aber auch einzelne Kommunen würden sich mit der Möglichkeit von Sonderaufnahmen beschäftigen. Sie interessiere die derzeitigen freien Aufnahmekapazitäten in Dresden und wie neue Kapazitäten geschaffen werden könnten, um uaM aufzunehmen.

Die Problematik der Kapazitäten der Aufnahme von uaM sei auf der Sitzung „Leiter der Großstadtjugendämter“ im November 2019 erörtert worden, antwortet **Frau Lemm**. Mitte Dezember 2019 sei dazu vom Freistaat eine Abfrage erfolgt. Es gebe zwei Bereiche. Im Bereich „Inobhutnahme“ gebe es derzeit zwei Einrichtungen mit entsprechenden Kapazitäten. Im Kinder- und Jugendnotdienst II auf der Teplitzer Straße läge die aktuelle Auslastung bei 67 Prozent, dies bedeute, dass von 24 Plätzen 16 Plätze belegt seien. In dieser Einrichtung seien deutsche Kinder und Jugendliche und uaM gemeinsam untergebracht. Die weitere Frage der Anschlusshilfe (SGB VIII § 34) werde monatlich über die Angebots- und Trägerdatenbank nachgehalten. Ende Oktober 2019 hätte die Stadtverwaltung eine durchschnittlich freie Kapazität von 76 Plätzen dem Freistaat gemeldet. Bei der Schaffung von Aufnahmekapazitäten für die Inobhutnahme müssten die Anschlusshilfen im Auge behalten werden. Mit den investiven Mitteln für uaM seien noch drei weitere Einrichtungen (Karl-Marx-Straße, Breitscheidstraße und Wedel-Hipler-Straße) entstanden. Insgesamt gebe es dort 40 Plätze, u. a. für Leistungen nach § 34 SGB VIII. Die Auslastung läge derzeit bei über 75 Prozent. In der Einrichtung auf der Breitscheidstraße sei das Projekt „Integrierte Beschulung“ implementiert worden. Dadurch sei u. a. eine Reduzierung der Platzkapazität erfolgt. Sicher könnten Kapazitäten aufgestockt werden, aber die Frage stehe im Raum, was werde benötigt, um auf steigende Kapazitäten vorbereitet zu sein. Wichtig sei, dass der Freistaat sich an der Mitfinanzierung von überplanmäßigen Vorhaltekapazitäten beteilige. Die Öffnung der Bestimmung, dass die Einrichtungen flexibel in Angebote des SGB III § 42 bzw. wieder SGB VIII § 34 gewandelt werden können, sei wichtig.

Frau Stephan interessiere der Stand zur Besetzung der Amtsleitung des Jugendamtes. Des Weiteren möchte sie zur Vorlage des kommenden Doppelhaushaltes wissen, welche Zeitschiene und Verfahren geplant seien.

Die neue Ausschreibung werde in den kommenden Tagen in der Presse veröffentlicht, berichtet **Herr Bürgermeister Dr. Lames**. Die Einbringung der Vorlage zum nächsten Doppelhaushalt sei im Stadtrat für Anfang September 2020 geplant. Dementsprechend folge dann die übliche Bera-

tung in den Gremien. Die Beschlussfassung soll in der Stadtratssitzung am 26. November 2020 erfolgen.

Herr Stadtrat Kießling wünsche sich, dass die Ausschreibung für die Amtsleitung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt werde. Des Weiteren interessiere ihn, ob die Stelle weiterhin in Personalunion (Amt für Kinder, Jugend und Familie und Jugendamt) besetzt werden soll. Er sei Mitglied in der Arbeitsgruppe „Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO“ (A0441/18), daher wünsche er sich eine Definition von der Verwaltung bzgl. 42 a SächsGemO zu den Begriffen „Planung und Vorhaben“. Er bittet die Verwaltung, dass die Arbeitsgruppe in die Lage versetzt werde, dass sie arbeiten könne.

Herr Oberbürgermeister Hilbert antwortet, er schlage vor, dass die Verwaltung mit Pilotprojekten starte und erste Erfahrungen sammle. Danach könne noch einmal sondiert und die Satzung angepasst werden. Am Montag, 20. Januar 2020, in der Ältestenratssitzung, wolle er ein Arbeitspapier vorstellen, wie mit den vakanten Amtsleiterstellen weiter verfahren werde. Es sollen alle offenen Amtsleiterstellen ausgeschrieben werden.

Unter Beachtung der Satzung sei die Stellenausschreibung Amtsleitung Jugendamt in Personalunion (Amt für Kinder, Jugend und Familie und Jugendamt) erfolgt, antwortet **Herr Bürgermeister Dr. Lames**.

Herr Stadtrat Dietze meint, es gebe ein einfaches Mittel die Personaldoppelung zu vermeiden, das Amt für Kinder, Jugend und Familie könne einfach wieder gestrichen werden.

Frau Lemm begrüßt eine Gruppe Studierende der Fachhochschule im Publikum.

Weitere Fragen werden nicht angezeigt.

3	Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"	V3306/19 beschließend
----------	---	----------------------------------

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird durch **Herrn Stadtrat Kießling** eingebracht und erläutert.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§ 14 SGB VIII) für den Zeitraum 2020 bis 2024 gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planeri-

schen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit, die suchtp Präventiven Handlungsbedarfe an Schulen zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

4	Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden	V3334/19 beschließend
----------	---	----------------------------------

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird durch **Herrn Stadtrat Kießling** eingebracht.

Herr Stadtrat Pinkert bringt einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Dietze beantragt punktweise Abstimmung zur Beschlussempfehlung des UA Planung. Die in Beschlusspunkt 5 erwähnte Fachberatungsstelle sehe die CDU-Fraktion in Regie der Verwaltung. Gelder, die hier eingesetzt werden sollen, stünden nicht mehr bereit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen werde die CDU-Fraktion einer Fachberatungsstelle nicht zustimmen, da dies schon von der Verwaltung erfolgt. Es sei schon einmal darüber gesprochen worden, ob nicht bei den Zuwendungen der Sachkosten eine Pauschalabrechnung erfolgen könnte. Dies würde den Verwaltungsaufwand erheblich minimieren und das Verfahren transparenter machen.

Die Beschlusspunkte 1 bis 4 werde er gemeinsam abstimmen lassen und den Beschlusspunkt 5 dann separat zur Abstimmung bringen, äußert **Herr Oberbürgermeister Hilbert**.

Der Benachteiligungsindex (Beschlussempfehlung UA Planung) soll künftig nur noch bei den Grundschulen zur Anwendung kommen, erklärt **Herr Schöne**. Nur an den Grundschulen erfolge durch die Schulbezirke eine sozialräumliche Verortung. Die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Vorbereitungsklassen besuchen, benötigten einen besonderen Unterstützungsbedarf. Das gesamte Schulleben profitiere davon, wenn an dieser Stelle entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt würden. Schulsozialarbeit hätte in erster Linie eine präventive Wirkung, dies spiegle der Beschlusspunkt 4 wider. Durch das neue Berechnungsmodell würden den Schulen keine Nachteile entstehen, es werde gegenteilig eine Verbesserung der Ressourcen eintreten. Es gebe derzeit keine geeignete Fachberatungsstruktur. In der Schulsozialar-

beit würden über 100 Fachkräfte arbeiten. Eine Finanzierung einer Fachberatung sei durch die Landesrichtlinie nicht vorgesehen. Es sei dringend notwendig, dass den Fachkräften eine Anlaufstelle angeboten werde.

Frau Dahl merkt an, bei Beschlusspunkt 5 hätte sie Bedenken. Sie befürchtet, dass mit einer Fachberatungsstelle eine parallele Struktur aufgebaut werde. Besser wäre es, wenn an bestehende Strukturen angedockt werde. Für fachliche Fragen sollte u. a. auch die Verwaltung des Jugendamtes zur Verfügung stehen. Sie stellt folgenden Änderungsantrag zu Beschlusspunkt 5:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Planung des Doppelhaushaltes für 2021/2022 Mittel für **Fachberatung zur Verfügung zu stellen** ~~die Einrichtung und Betreibung einer „Fachberatungsstelle Schulsozialarbeit“ vorzusehen. Die Fachberatungsstelle wird in freier Trägerschaft durch einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe betrieben, der im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens auszuwählen ist.~~

Herr Stadtrat Kießling meint, die Frage der Pauschalisierung der Sachkosten sei diskutiert worden.

Er schlägt folgende Ergänzung vor, die als neuen Beschlusspunkt 6 aufgenommen werden soll:

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, Vorschläge zu einer pauschalen Förderung der Sachkosten im Bereich Schulsozialarbeit dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.“

Er befürchte, bzgl. der Fachberatungsstelle könne ein erheblicher Aufwand entstehen. Auch auf Landesebene sei der Bedarf nach Fachberatung betont worden. Dass Mittel für Fachberatung benötigt werden sei unstrittig. Es müsse diskutiert werden, wie die Fachberatung dann strukturiert werden soll.

Frau Lemm äußert, durch die gegenwärtige Landesförderrichtlinie seien bei der Landeshauptstadt Dresden bestimmte Bereichen reglementiert. Es gebe Überlegungen von Seiten des Freistaates, dass eine Überführung der Förderung der Schulsozialarbeit in die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) erfolgen soll. Die Fachberatungsstelle sei intensiv im UA Planung diskutiert worden. Der Verwaltung sei bewusst, dass die im Jugendamt angebundene Fachberatung quantitativ erhöht werden müsse. Das Jugendamt befände sich in der Diskussion zum kommenden Doppelhaushalt bzgl. der Nachbesserung des Stellenplans.

Bei dem Thema „Fachberatung“ kämen die Ebenen durcheinander, meint **Herr Schöne**. Wenn die Fachberatung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe gemeint sei, sei man auf der strukturellen konzeptionellen Ebene. Die angesprochene Ebene betreffe die Ebene der Fachkräfte. Wenn der Freistaat Wort halte, werde ein weiterer Aufwuchs (Grundschulen, berufsbildende Schulen) der Schulsozialarbeit erfolgen. Somit entstehe ein weiterer Bedarf an Beratung. Ideal wäre, wenn dem Träger mit der Finanzierung der Schulsozialarbeit auch Mittel für Fachberatung zur Verfügung gestellt werden. Dies sei in der gegenwärtigen Richtlinie nicht enthalten, die Fachberatungsstelle soll ein Ausgleich schaffen.

Herr Stadtrat Dietze könne nicht nachvollziehen, warum die Fachberatung nicht von der Verwaltung durchgeführt werden könne. Durch die Erhöhung der Stellen der Schulsozialarbeit er-

gebe sich natürlich ein erhöhter Bedarf an Fachberatung. Daher werde er dem Vorschlag folgen, dass mehr Mittel bereitgestellt werden, allerdings wünsche er sich, dass die Fachberatung bei der Verwaltung angesiedelt werde.

Herr Stadtrat Pinkert bemerkt, die Beschlussempfehlung des UA Planung sei erst kurz vor der Sitzung ausgereicht worden. Demnach soll mehr Personal angeschafft werden, das aber nicht auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehe. Diesem Punkt könne er nicht zustimmen. Er gehe davon aus, dass die Kinder in der Grundschule noch respektvoll gegenüber dem Lehrpersonal usw. seien, dass ein normales Schulleben funktioniere. Bei Beschlusspunkt 5 würde er sich der Meinung von Herrn Stadtrat Dietze anschließen.

Seitens der Mitglieder wird kein weiterer Diskussionsbedarf angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag AfD

Ja 1 Nein 14 Enthaltungen 0

Beschlusspunkt 1 bis 4

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Änderungsantrag von Frau Dahl zu Beschlusspunkt 5

Ja 7 Nein 5 Enthaltungen 3

Geänderter Beschlusspunkt 5

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Ergänzungsantrag Beschlusspunkt 6 von Herrn Stadtrat Kießling sowie ergänzter Beschluss

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Herr Oberbürgermeister Hilbert verabschiedet sich, da er zu einem wichtigen Termin aufbrechen müsse. Er übergibt die Sitzungsleitung an Frau Hörenz-Pissang.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ranking der Schulstandorte aller allgemeinbildenden Schulen sowie die Fachkräftebemessung jeweils zum 31. März im Zweijahresturnus, beginnend mit dem Jahr 2020, zu aktualisieren. Sich daraus ergebende Veränderungen werden zum 1. Januar 2021 wirksam.
3. Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Dresden und das Sportgymnasium Dresden sind unabhängig vom Ranking nach Punkt 2 mit je einem Angebot der Schulsozialarbeit auszu-

statten.

4. Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, sich mit der fachlichen Problematik der Schnittmengen von Einzelfallbegleitung im Rahmen von Schulsozialarbeit einerseits und Hilfen zur Erziehung andererseits zu beschäftigen und dem Jugendhilfeausschuss bis Ende des Schuljahres 2020/2021 Vorschläge zur strukturellen Weiterentwicklung zu machen. Die Aufhebung des Beschlusses V2136/17 (Stressszenario) ist an die Bestätigung dieser Vorschläge gekoppelt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Planung des Doppelhaushaltes für 2021/2022 Mittel für die Fachberatung zur Verfügung zu stellen.
6. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, Vorschläge zu einer pauschalen Förderung der Sachkosten im Bereich Schulsozialarbeit dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung

5	Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte	V2850/18 beratend
----------	--	------------------------------

Herr Stadtrat Kießling bringt die Beschlussempfehlung des UA Planung ein.

Herr Stadtrat Dietze meint, Schwierigkeiten sehe er bei dem Beschlusspunkt, wo es um die Erarbeitung eines Merkblattes mit grundlegenden Hinweisen für die Antragsteller gehe. Durch die neuen Förderrichtlinien müsse jeder einzelne Punkt von der Verwaltung begründet werden. Der Verwaltungsaufwand könne mit den vorhandenen Ressourcen nicht gestemmt werden. Er beantragt punktweise Abstimmung.

Frau Dahl merkt an, in der Diskussion im UA Planung sei festgestellt worden, dass Begriffe unterschiedlich verwendet werden. Beispielweise würde in der Rahmenrichtlinie freiwillige Leistungen und Pflichtaufgaben anders definiert als im SGB VIII. Laut SGB seien die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Pflichtaufgaben. In der Rahmenrichtlinie würden die Begriffe anders dargestellt. Daher werde künftig die Rahmenrichtlinie für die Jugendhilfe gelten.

Herr Schöne erläutert die umfangreiche Anlage zur Beschlussempfehlung des UA Planung, diese spiegeln die Erfahrungswerte wieder. Es gehe vor allem um eine Präzisierung, Konkretisierung sowie Richtigstellung. Das Besserstellungsverbot z. B. sei zu hinterfragen. Sachgegenstände seien kein Gegenstand des Besserstellungsverbot.

Herr Stadtrat Pinkert äußert sich zum Anstrich 3 der Beschlussempfehlung des UA Planung. Diesen Anstrich halte er für überflüssig. Er führt aus, welche Anstriche er kritisch sehe. Die Leasingkosten z. B. für Fahrzeuge sei keine zuwendungsfähige Ausgabe. Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion ziele auf mehr Freiheit und Demokratie. Die Beschlussempfehlung des UA Planung ha-

be das Ziel, dass mehr Gelder verteilt werden ohne Kontrolle. Die AfD-Fraktion werde daher nicht zustimmen.

Herr Schöne merkt an, die erbrachten Leistungen vom Ehrenamt sollten anerkannt werden.

Weiterer Diskussionsbedarf wird nicht angezeigt. **Frau Hörenz-Pissang** bittet um punktweise Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf der Rahmenrichtlinie und die zugehörigen Dokumente zur Kenntnis. Er begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, die Verwaltungsverfahren für von der Landeshauptstadt Dresden ausgereichte Zuwendungen zu systematisieren und anzugleichen. Gleichzeitig merkt der Jugendhilfeausschuss folgende Punkte zur Rahmenrichtlinie an:

- **Die Prozesse der Sächsischen Staatsregierung zur Vereinfachung von Förderverfahren im Interesse von Entbürokratisierung, Verwaltungserleichterung bei Behörden und Trägern und größerer Transparenz sind aufzugreifen und bei der Erstellung von Fachförderrichtlinien zu berücksichtigen.**

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

- **Der Jugendhilfeausschuss geht davon aus, dass im Einklang mit § 28 Abs. 2 Punkt 1 der Sächsischen Gemeindeordnung weiterhin der Stadtrat Fachförderrichtlinien beschließt. In diesem Zusammenhang verweist der Jugendhilfeausschuss auf seine rechtliche Sonderstellung und erwartet, dass die in der aktuell gültigen Förderrichtlinie Jugendhilfe ausgesprochene Regelungskompetenz erhalten bleibt.**

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

- **Der Jugendhilfeausschuss regt weiterhin an, dass vor der Einbringung von Vorlagen für Fachförderrichtlinie in den Beratungsgang des Stadtrates die Zuwendungsempfänger/-innen angehört werden.**

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

- Der Jugendhilfeausschuss regt weiterhin an, dass zu Fachförderrichtlinie jeweils auch Merkblätter (FAQ) mit grundlegenden Hinweisen für Antragstellende mit beschlossen werden. Solche Merkblätter sind in unterschiedlicher Form bereits in Gebrauch und geben auch in der politischen Diskussion vor der Verabschiedung einer Förderrichtlinie noch einmal einen genaueren Blick auf die Folgen der Jeweiligen Regelungen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 3 Enthaltung 1

- Der Jugendhilfeausschuss regt an, bei der Erstellung von neuen Fachförderrichtlinien durch die Verwaltung vorzugeben, dass die jeweiligen vorgeschlagenen Regelungen von der Verwaltung in allen einzelnen Punkten inhaltlich zu begründen sind, auch dann wenn es sich nur um wörtliche Übernahmen aus der Rahmenrichtlinie handelt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 4 Enthaltung 1

- Eine umfassende Ermächtigung des Oberbürgermeisters, die Anlagen 1 bis 4 auch über rechtliche Anforderungen hinaus ändern zu können, lehnt der Jugendhilfeausschuss ab.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

- Des Weiteren regt der Jugendhilfeausschuss Änderungen in der Rahmenrichtlinie und der Anlage 1 zur Rahmenrichtlinie gemäß Anlage zur Beschlussempfehlung an.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 Enthaltung 3

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

6	Evaluation der Tätigkeit von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in Dresden	A0594/19 beratend (federführend)
---	---	---

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird von **Herrn Stadtrat Kießling** erläutert.

Herr Stadtrat Pinkert äußert sich zur ablehnenden Beschlussempfehlung des UA Planung. Es müsse gesehen werden, dass mit dem kommenden Doppelhaushalt nicht mehr Geld für die Jugendhilfe zur Verfügung stehe. Daher müsse z. B. betrachtet werden, was den Kindern bei ihrer Entwicklung helfen könne. Wenn keine Evaluation erfolge, könnten die Gelder ggf. nicht sinnvoll eingesetzt werden. Der Antrag werde aufrechtgehalten. Die grundsätzliche Ablehnung, sich zu messen, könne er nicht nachvollziehen. Es müsse ermittelt werden, was sinnvolle Jugendarbeit sei und Kinder und Jugendliche voranbringe.

Herr Stadtrat Dietze meint, eine Evaluation lehne die CDU-Fraktion nicht grundsätzlich ab. Eine externe Evaluation halte er nicht für sinnvoll. Er denke, es komme bei einer solchen Evaluation auch kein anderes Ergebnis zustande als bei der Evaluation „Schulsozialarbeit“ im Jahre 2009. Dies bedeute aber nicht, dass man nicht intern über eine Evaluation nachdenken könne. Die CDU-Fraktion könne den Antrag nicht mittragen.

Herr Marschel führt aus, es sei nicht so, dass die Träger die erbrachten Leistungen nicht evaluieren möchten. Es gebe bereits jetzt schon Instrumente, wo offen die Leistungen präsentiert werden. Auch der Zuwendungsgeber wisse, was mit den Geldern geschehe. Er spricht sich gegen den Antrag aus. Im letzten Jahr hätte der Jugendhilfeausschuss einen Antrag eingebracht, der die Überarbeitung des Förderverfahrens zum Gegenstand hätte, auch hier würde die Evaluation eine Rolle spielen.

Auch **Herr Stadtrat Kießling** spricht sich gegen den Antrag aus. Jugendhilfe sei ein Teil des Sozialstaates. Die Gemeinschaft stelle Gelder bereit um sozial ausgleichend zu wirken.

Herr Stadtrat Pinkert konstatiert, natürlich würde die AfD-Fraktion auch gerne die Sportförderung prüfen. Sein Themengebiet sei die Jugendhilfe. Wenn man vorwärtskommen wolle, helfe eine interne Evaluation nicht weiter. Es soll ein Blick von außen auf die Kinder- und Jugendhilfe geworfen werden. Es soll geprüft werden, wie die Hilfeleistungen bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Frau Lemm erklärt, die eingesetzten Gelder sollen bei den Kindern und Jugendlichen gut ankommen. Die AfD-Fraktion hätte in der Vergangenheit nicht immer Interesse gezeigt, sich aktiv in die Prozesse der Jugendhilfe einzubringen. Sie begrüße, dass Herr Stadtrat Pinkert Mitglied in der AG Förderverfahren sei. Dies sei ein Baustein der Bestandteile, die in den vergangenen Jahren im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe implementiert worden. Sie lade Herrn Stadtrat Pinkert bzw. die AfD-Fraktion zu einem Gespräch ein, in dem das Jugendamt in dem Bereich ausführe, der von der AfD-Fraktion mit dem Antrag eingefordert werde. Das Jugendamt sei im Planungskontext sehr beteiligungsbereit mit der Zielgruppe unterwegs. Es gebe ein regelmäßiges Sachberichtswesen mit Konzeptionsberatungen und Gesprächen, wo die Förderung auch ausgewertet werde. Eine Wirkungsforschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sei schwierig.

Weiterer Redebedarf wird nicht angezeigt. **Frau Hörenz-Pissang** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 13 Enthaltung 0

7 Berichte aus den Unterausschüssen

Der UA Planung hätte die Vorlagen V3334/19 und V2850/19 in seiner letzten Sitzung behandelt, informiert **Herr Stadtrat Kießling**.

Herr Schöne erklärt, die nächste Sitzung des UA Kita fände am 2. März 2020 statt.

Der UA HzE treffe sich am 24. Februar 2020, gibt **Frau Stephan** bekannt.

Weitere Berichte gibt es nicht.

9 Der 3. Dresdner Bildungsbericht

**V0072/19
zur Information**

erledigt

Da es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen Informationsbedarf gibt, bedankt sich **Frau Hörenz-Pissang** für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Melanie Hörenz-Pissang
Stellvertretende Vorsitzende

Anett Dahl
Mitglied

Franz-Josef Fischer
Stadtrat